

# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Baisweil

---

### Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Gemeinde Baisweil

---

#### **Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Bioenergie Großried“ Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans**

Der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bioenergie Großried“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, dem Textteil und dem Vorhabens- und Erschließungsplan in der Fassung vom 18.06.2024. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden dem Bebauungsplan beigefügt, alle Planunterlagen werden im Rathaus der Gemeinde Baisweil, St.-Anna-Straße 24; 87650 Baisweil, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:  
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Baisweil, 26.09.2024



Seitz (1. Bürgermeister)



angeschlagen: 26.09.2024

abgenommen: